

# Hygiene- und Infektionsschutzkonzept zur Vermeidung von Corona-Infektionen während der SARS-CoV-2-Pandemie an der IFS Straubing (Stand: 18.05.2020)

## 1. Allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen:

---

### 1.1 Personen mit Krankheitsanzeichen oder Corona-Kontakten

Personen (Kinder, erwachsene Begleitpersonen, Fachkräfte), die Covid-19-typische Krankheitssymptome aufweisen (z. B. Erkältungsanzeichen, Fieber, Durchfall) oder Kontakt zu Covid-19-infizierten Personen hatten oder Quarantänemaßnahmen unterliegen, dürfen die Frühförderstelle nicht betreten oder Frühförderung im Elternhaus oder der KITA durchführen oder stattfinden lassen.

### 1.2 Wartebereich ist geschlossen

Der Wartebereich ist geschlossen. Eltern werden pünktlich zum Termin einbestellt und an der Eingangstüre von der Fachkraft abgeholt. Nach der Förderung müssen Eltern und Kinder (nach erneutem Händewaschen) die Frühförderstelle umgehend verlassen und werden von der Fachkraft zur Türe begleitet.

### 1.3 Keine Gruppenangebote

Bis auf weiteres finden keine Gruppenangebote an der Frühförderstelle statt.

### 1.4 Verzicht auf Händeschütteln

Die Begrüßung sollte ohne Händeschütteln oder Umarmungen, unter Wahrung des Mindestabstands stattfinden.

### 1.5 Abstandsregel einhalten

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern soll, wo immer möglich, eingehalten werden in Arbeitssituationen und Pausen.

### **1.6 Händehygiene durchführen**

Eine der Infektionsgefahr angemessene Händehygiene muss eingehalten werden: gründliches Händewaschen entsprechend der Anleitung über den Waschbecken, mindestens 30 Sekunden, waschen der Fingerkuppen und Fingerzwischenräume. Eine Anleitung, die bildhaft den Ablauf und die Dauer erklärt, hängt über jedem Waschbecken.

### **1.7 Umsetzen der Husten- und Niesetikette**

Husten und Niesen soll abgewandt und mit Mindestabstand in die Armbeuge erfolgen. Einmaltaschentücher werden nur in geschlossene Treteimer entsorgt oder müssen selbst mitgenommen werden.

### **1.8 Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung**

Das Tragen eines einfachen Mund-Nasen-Schutzes ist bei der Förderung verpflichtend, wenn der Mindestabstand in geschlossenen Räumen nicht eingehalten werden kann. Dennoch ersetzt eine Mund-Nasen-Maske weder den Mindestabstand, noch das ausreichende Händewaschen. In der Handhabung und Reinigung der Masken werden die Fachkräfte unterwiesen.

### **1.9 Spuckschutz**

Bei Diagnostiken und Therapien wird bei Bedarf ein zusätzlicher Spuckschutz (Plexiglasscheibe oder Gesichtsschild) eingesetzt.

### **1.10 Regelmäßiges Lüften der Räume**

Insgesamt soll ein regelmäßiges und häufiges Lüften zur Förderung der Hygiene und Luftqualität in den Räumen der IFS stattfinden.

### **1.11 Reinigung**

Die Reinigung durch die Fremdfirma erfolgt nach den in der Einrichtung gängigen Standards. Die Reinigungskraft wird unterwiesen, dem Hygieneplan Folge zu leisten. Eine Reinigung und Desinfektion der Toiletten muss nach jeder Benutzung erfolgen (WC-Brille, Drücker, Wasserhahn, Seifenspender).

### **1.12 Zutritt von Externen**

Externe Personen, z. B. Lieferdienste, betreten die IFS nach Möglichkeit nicht. Die Eingangstüre ist verschlossen, es wird auf Klingeln geöffnet.

## **2. Regelungen für die Nutzung gemeinschaftlicher Ressourcen**

---

### **2.1 PC, Telefone, Kopierer, Drucker und Schreibgeräte**

Jede Mitarbeiterin hat ihr persönliches Dienst-Notebook, das sie entsprechend nutzen kann. Die beiden gemeinschaftlichen PCs müssen nach der Benutzung mit Desinfektionstüchern gereinigt werden; ebenso die gemeinschaftlich genutzten

Telefone und Mobilteile, der Kopierer, der Drucker und andere gemeinschaftlich genutzten technischen Geräte. Auf die Benutzung des persönlichen Dienst-Smartphones darf ausgewichen werden. Es sollten die persönlichen Schreibgeräte benutzt werden. Falls das nicht der Fall sein sollte, müssen diese nach der Benutzung desinfiziert werden.

## **2.2 Vor- und Nachbereitungen in der IFS**

Vor- und Nachbereitungen sollten weitgehend im homeoffice erfolgen. Bei unerlässlichen Arbeiten in der IFS dürfen nur maximal 4 Personen im Teamzimmer arbeiten. Das Besprechungszimmer kann als Ausweichraum für eine Person genutzt werden. Die Anwesenheit in der IFS muss vorher abgesprochen werden. Die Flächen der Arbeitstische müssen nach dem Verlassen desinfiziert werden. Die Räume sollten gut gelüftet werden. Für die Benutzung der Personalküche gelten die Regelungen und Vorgaben des Hygieneplans. Es dürfen sich nur 2 Personen gleichzeitig in der Küche aufhalten.

## **2.3 Dienstwagen**

In den Dienstwagen befindet sich jeweils eine Box mit Desinfektionstüchern, -mittel und Mülltüten. Nach jeder Nutzung müssen die Flächen, die berührt wurden (Lenkrad, Schalthebel, Türgriffe, Fensterheber, Radio, Klimaanlage etc.), abgewischt werden. Dies gilt auch für die Fernbedienung und den Schlüssel. Die Box muss immer aufgefüllt werden.

# **3. Regelungen für Mitarbeiterinnen und Kooperationspartner**

---

## **3.1 Verdachtsfall oder Erkrankung an Covid-19**

Mitarbeiterinnen oder Kooperationspartner, die an Covid-19 erkranken oder Kontakt zu erkrankten Personen hatten, müssen dies umgehend der Leiterin der IFS melden. Ein Wiedereinsatz ist nur nach Abklärung mit dem Gesundheitsamt möglich. Die IFS-Leiterin spricht die Vorgehensweise mit der Gesamtleitung ab.

Mitarbeiterinnen oder Kooperationspartner, die Symptome einer Corona-Erkrankung haben (Erkältungsanzeichen, Fieber, Durchfall) dürfen die Frühförderstelle nicht betreten. Die Vorgehensweise ist mit dem Hausarzt abzuklären. Sollte keine Krankschreibung erforderlich sein, kann über Homeoffice gearbeitet werden.

## **3.2 Mitarbeiterinnen Risikogruppe**

Mitarbeiterinnen, die zur Risikogruppe gehören oder Angehörige haben, die zur Hochrisikogruppe gehören, halten Rücksprache mit der Leiterin der IFS. Die Betriebsärztin kann jederzeit hinzugezogen werden.

### **3.3 Teamsitzungen**

Teamsitzungen finden in Kleingruppen mit maximal 4 Personen statt. Ansonsten werden Videokonferenzen durchgeführt.

### **3.4 Anwesenheit in der IFS**

Die Anwesenheit von Mitarbeiterinnen und Kooperationspartnern muss durch Voranmeldung koordiniert werden, damit sich nicht zu viele Personen gleichzeitig in den Räumen aufhalten.

### **3.5 Kontaktlisten**

Zur Nachvollziehbarkeit von möglichen Infektionsketten muss jede Mitarbeiterin und jeder Kooperationspartner Kontaktlisten über die persönlich stattgefundenen Kontakte im Kontext Frühförderung führen. Diese Listen werden digital geführt und wöchentlich (spätestens darauffolgender Montag, 9.00 Uhr per E-Mail an die IFS versendet: [buero@ifs-straubing.de](mailto:buero@ifs-straubing.de)).

## **4. Hygienemaßnahmen während der Förderung/Therapie**

---

### **4.1 Nur ein Elternteil**

Bei der Förderung sollte höchstens ein weiterer Erwachsener (möglichst keine Geschwisterkinder oder weitere Begleitpersonen) mit anwesend sein.

### **4.2 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und Plexiglasscheibe**

Grundsätzlich wird in geschlossenen Räumen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Sollte aus therapeutischen Gründen der Mindestabstand (z. B. in der Logopädie oder bei der Diagnostik) nicht eingehalten werden können, kann eine Plexiglasscheibe aufgestellt werden.

### **4.3 Lüften während der Behandlung**

Vor, während und nach der Behandlung sollte der Raum so oft wie möglich gründlich gelüftet werden. Dabei ist auf einen Luftaustausch durch Öffnen der Tür oder eines weiteren Fensters zu achten. Gegebenenfalls können zusätzlich Ventilatoren eingesetzt werden.

### **4.4 Reinigung und Desinfektion nach jeder Behandlungseinheit**

Nach jeder Behandlungseinheit müssen sämtliche Flächen, Gegenstände, Schalter und Türklinken, die berührt wurden, mit Seifenlauge gereinigt oder desinfiziert werden. Die Vorgangsweise ist dem Hygieneplan, der in jedem Raum aushängt, zu entnehmen.

In der Physiotherapie müssen die Handtücher nach jeder Benutzung bei mindestens 60 Grad gewaschen werden.

#### 4.5 Händehygiene durchführen

Vor und nach jedem persönlichen Kontakt muss die Fachkraft eine gründliche Händehygiene (siehe 1.6) durchführen.

#### 4.6 Elterngespräche

Elterngespräche finden nur nach vorheriger Vereinbarung und wenn möglich über Telefon oder ein sicheres Videoportal statt.

#### 4.7 Hausbesuche

Für die Förderung und Therapie im Elternhaus gelten **alle beschriebenen Infektionsschutzmaßnahmen**. Die Fachkraft muss ihre Hände vor Betreten und nach dem Verlassen des Elternhauses gründlich desinfizieren. Bei vulnerablen Kindern oder Familienmitgliedern, die der Risikogruppe angehören, muss zusätzlich Schutzkleidung (Overall oder Kittel, Einmalhandschuhe) getragen werden. Die Schuhe sollten desinfiziert werden.

Es muss im Einzelfall abgesprochen werden, ob das in der Familie vorhandene Spielzeug verwendet wird oder das mitgebrachte Material der Frühförderstelle. Das mitgebrachte Material muss nach der Verwendung gründlich gereinigt und desinfiziert werden.

#### 4.8 Frühförderung in KITAS

Für die Frühförderung in KITAS gelten **alle bisher beschriebenen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen**. Da bis einschließlich 08.06.2020 nur Kinder behandelt werden dürfen, bei denen die Dringlichkeit eine Face-to-Face-Behandlung erfordert (Beschränkung auf 40 % der BEs), ist vor dem Einsatz in den KITAS Rücksprache zu halten mit der Leiterin der IFS, den Eltern und vor allem der KITA-Leitung.

Die KITA-Leitung und die Leitung der IFS stimmen ihre Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen im Einzelfall aufeinander ab. Falls erforderlich können die KITA-Aufsicht oder das Gesundheitsamt beratend hinzugezogen werden.

Die o. a. Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen werden regelmäßig überprüft und überarbeitet. Der aktuellen Fassung ist jeweils Folge zu leisten. Für die Mitarbeiterinnen gelten sie als Dienstanweisung, für Kooperationspartner\*innen als Ergänzung des Kooperationsvertrages, für Eltern und Sorgeberechtigte als Bestandteil einer Hausordnung und der Elternvereinbarung. Dies wird von den jeweiligen Beteiligten per Unterschrift bestätigt.

Straubing, 18.05.2020

gez. Birgit Lange-Plank

Leiterin der IFS Straubing